

Mit Mitteilung Nr. 0417/2018 vom 25.01.2018 (Rat, 28.02.2018) hatte die Verwaltung darüber informiert, dass es im Rahmen der Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes bei der Sammlung von Verpackungsabfall durch die Dualen Systeme künftig zu Änderungen kommen kann. Der Mitteilung waren entsprechende Unterlagen des ASTO beigelegt. Weitere Erläuterungen hierzu gab der Geschäftsführer des ASTO, Herr Burkhard Rösner, in der Ratssitzung am 04.07.2018 persönlich. In diesem Zusammenhang bat Herr Rösner, eine Systementscheidung zur künftigen Sammlung der Verpackungsabfälle in Bergneustadt bis Oktober 2018 zu treffen.

In Bergneustadt werden die Verpackungsabfälle seit mehr als 25 Jahren per „gelbem Sack“ eingesammelt. Hierbei sind der Verwaltung keine wesentlichen Beschwerden hinsichtlich des Einsammelns bekannt, allerdings kommt es zu Beanstandungen über die Qualität der Säcke sowie des begrenzten Kontingents. Bei einer eventuellen Umstellung auf ein Behältersystem wäre insbesondere zu beachten, dass nach den Vorgaben des Verpackungsgesetzes der Abfuhrhythmus bei der Einsammlung von Verpackungsabfall nicht kürzer sein kann, als der bei der Restabfallabfuhr. Für Bergneustadt wäre somit auch für eine gelbe Abfalltonne nur ein vierwöchiger Abfuhrhythmus möglich.

Die durch den ASTO am 30.11.2017 gegebenen Informationen zum Verpackungsgesetz sowie der zu treffenden Systementscheidung inklusive einer Auflistung der Vor- und Nachteile von gelbem Sack oder gelber Tonne sind dieser Beschlussvorlage nochmals beigelegt. Neuere Informationen liegen ASTO oder BTV nicht vor.